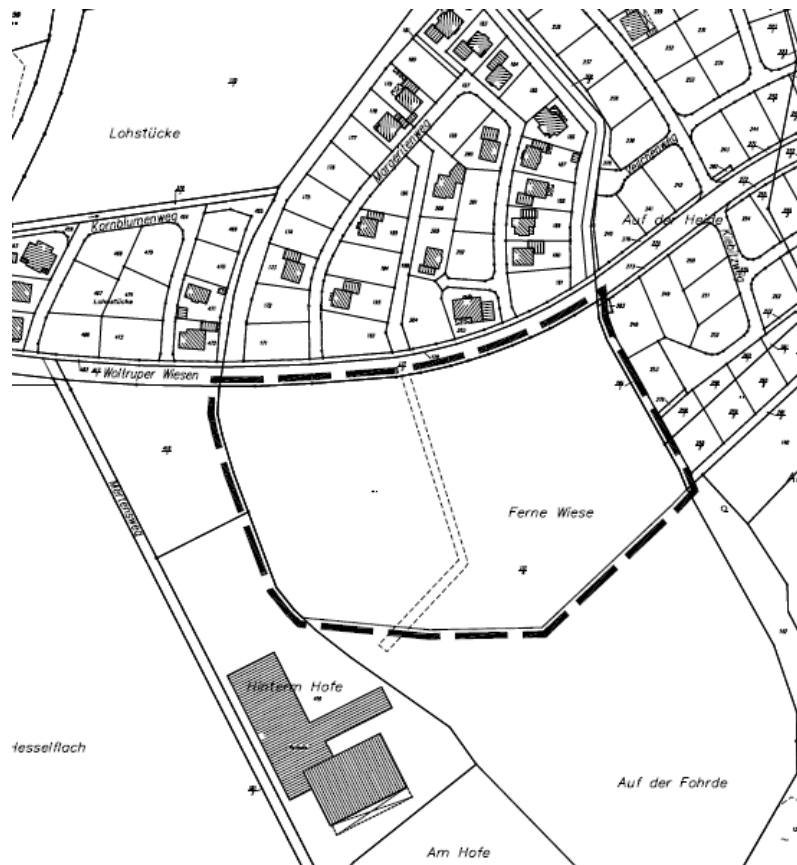


## Stadt Bersenbrück

### Öffentliche Bekanntmachung

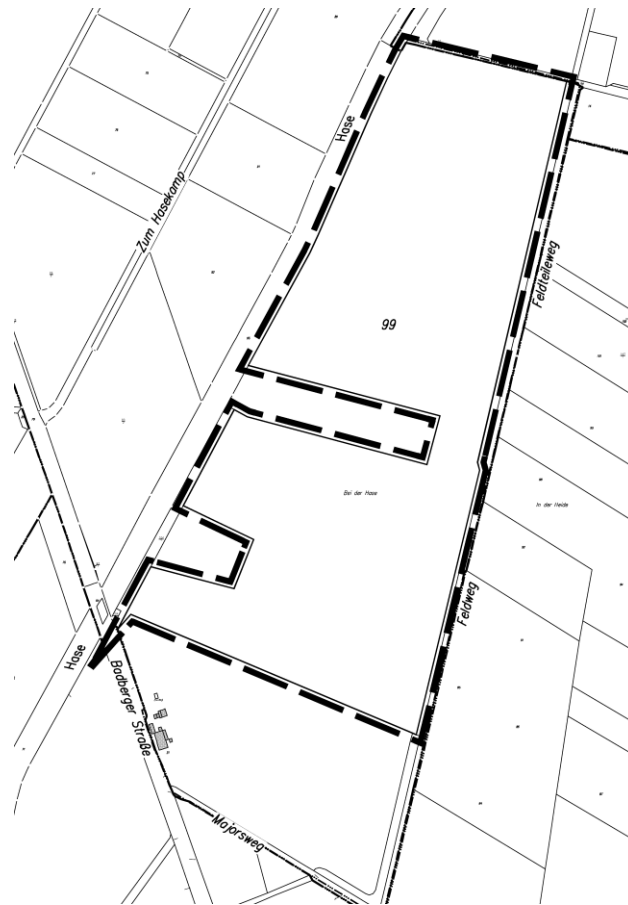
Die Stadt Bersenbrück stellt zurzeit den **Bebauungsplan Nr. 116 „Woltruper Wiesen V“** auf. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes zur Größe von insgesamt ca. 3,3 ha ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich und liegt zwischen dem Bebauungsplan Nr. 113 „Woltruper Wiesen IV“ im Osten und der Reithalle im Westen. Die Bauflächen sollen als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.



#### **Natur- und artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen:**

Die durch diesen Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sollen vorrangig durch entsprechende Vermeidungs-, Verminderungs- und interne Maßnahmen innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Vollständig gelingt dies jedoch nicht. Daher werden auch Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die auf von der Stadt Bersenbrück bereitgestellten externen Ausgleichsflächen durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden sollen, sh. Nachstehender Kartenausschnitt:

*Maßnahmen zur Haserevitalisierung in Gehrde-Rüsfort“ (Ostufer), Gemeinde Gehrde, Gemarkung Rüsfort, Flur 1, Flurstück 99 tlw.*



Externe Ausgleichsfläche

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 „Woltruper Wiesen V“ der Stadt Bersenbrück, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird mit der Begründung einschl. Umweltbericht mit Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **27. Mai 2024 bis einschließlich 27. Juni 2024** im Internet unter der Adresse <https://sgbsb.de/bekanntmachungskategorie/stadt-bersenbrueck/> veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Bersenbrück, Markt 6, 49593 Bersenbrück, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer 05439/60294660.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der Veröffentlichungsunterlagen:

4 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Bodenumlegung, archäologische Denkmalpflege, landwirtschaftliche Geruchs-, Lärm- und Staubimmissionen, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Denkmalschutz, Brandschutz, Wasserrecht, Wasserwirtschaft.

4 Fachgutachten/fachbezogene Stellungnahmen, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Artenschutz, Wasserwirtschaft, Überschwemmungsgebiet, Ableitung des Oberflächenwassers, Natur und Landschaft, Maßnahmen zur Vermeidung und

Verminderung des Eingriffs in Natur und Landschaft, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Verkehrsimmissionen.

1 private umweltbezogene Stellungnahme, betreffend folgende Themen: erwartete zusätzliche Hochwassergefahren und Konfliktpotential bei Umsetzung des Wohngebietes durch landwirtschaftliche Geruchsimmissionen und erwartete Beschränkungen der bisherigen zulässigen landwirtschaftlichen Nutzung.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Bersenbrück Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [stadtverwaltung@bersenbrueck.de](mailto:stadtverwaltung@bersenbrueck.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet veröffentlicht unter <https://sgbsb.de/bekanntmachungskategorie/stadt-bersenbrueck/>

Bersenbrück, den 15.05.2024

Stadt Bersenbrück  
Der Bürgermeister

Klütsch